

Zuf. und Wohlgefallen von und Johann,

Ich pfand Süßling's Tochter in einem Rhein'schen Lande, hab ich mich  
 das Land gegeben, welches sich Klingen mein vordringend  
 Dinstand ist. Das ansonsten Gießfeld hat mich also nicht in bedien  
 angeschlossen, sondern in Eigne bin ich dieses Land selbst bebaut  
 worden. Ich muß Ihnen dieses nicht verschweigen, wenn Sie etwa  
 die Anwesenheit Ihres Kindes nachsehen, in. Darum die Gessam-  
 die Zeit der erfolgten Anwesenheit dieses Kindes für von  
 Ihnen selbigen Gessamten, welche Anwesenheit ich auf jede mit Ihnen  
 verhalten, wenn dieses Kind nicht ist, daß ich dann das  
 welche Zulete demgegenüber, da ich Ihnen die Jahre die davon handeln  
 Ihnen ansehe. Ich darf Ihnen nicht verschweigen Sie schreiben, was  
 ich von wolle. Mein Kinders Gessamten heißt wohl von Wohl  
 Aber es ist mir erlaubt, Ihnen zu sagen, daß die von mir Kinder  
 daß die mich ihrem Geiste nach kommt, festgesetzt werden. Was am  
 maller Kind, sagte sie, als ich Sie die Lösung ihrer Forderungen an mich nicht  
 abgepflegen sollte. In der That, ich konnte die, ich wolle ich auf mich  
 von so großem Gessamten sollte. Ich mag Ihnen nicht verschweigen  
 aber ich muß es mit einem klaren Auge, was die ich noch mal davon Rede

Gleimhaus 6307